

Konzeption

Vom
Oberwald Kindergarten Regenbogen
Waldstraße 1a
56204 Hillscheid



GLIEDERUNG

Vorwort des Trägers

Unser Leitbild

	Unsere Anschrift und Öffnungszeiten.....	4
1	Einleitung.....	5
1.1	Bildungs- und Erziehungsempfehlungen.....	5
1.2	Kerngedanke unserer pädagogischen Arbeit.....	6
1.3	Entwicklung der Konzeption.....	7
2	Rahmenbedingungen.....	8
2.1	Gesetzliche Grundlagen.....	8
2.2	Entstehung der Einrichtung.....	10
2.3	Lage der Einrichtung.....	10
2.4	Größe der Einrichtung.....	10
2.5	Räume und Außengelände.....	11
2.6	Personal.....	12
2.7	Aufnahmekriterien und Eingewöhnung.....	12-15
2.8	Was Sie noch wissen sollten.....	15
2.9	Schließzeiten.....	16
3	Unser Auftrag.....	17
3.1	Ziele der frühkindlichen Förderung.....	17
3.2	Unsere pädagogische Arbeit und Zielsetzung.....	18

4	Tagesablauf	20-28
5	Kooperationen	29
5.1	Ziele zur Vermittlung der Generationen und Institutionen.....	29
5.2	Schulen und Kindertagesstätten.....	30
5.3	Elternarbeit.....	31
5.4	Mitarbeiter.....	34
6	Nachwort	35
7	Literaturverzeichnis	36
8	Anlage	37

Unsere Anschrift und Öffnungszeiten

Unsere Anschrift:

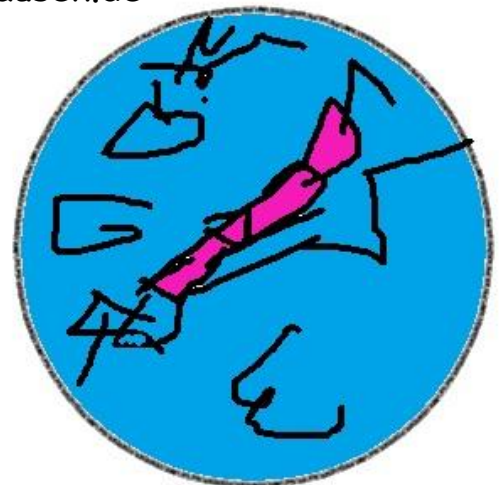
Oberwald-Kindergarten Regenbogen

Waldstraße 1a

56204 Hillscheid

Tel.: 02624/947397 Fax: 02624/9523054

Email: oberwaldkindergarten@hoehr-grenzhausen.de



Unsere Öffnungszeiten:

9 Stunden Betreuung für 25 Kinder ab 2 Jahren

Montag bis Freitag

07:00 bis 16:00 Uhr



1.1 Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Das Land Rheinland-Pfalz entwickelte in Zusammenarbeit mit Erziehern und Fachverbänden die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen:

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für die Arbeit in Kindertagesstätten des Landes Rheinland-Pfalz 2014 [Auszug, S. 26]

„Kindertagesstätten sind als Teil des Kinder- und Jugendhilfesystems dem Wohl des Kindes verpflichtet. Das Kind ist von Anfang an Person und wird als solche ganz angenommen, mit all ihren Stärken, Schwächen und Besonderheiten. Darum sind Kinder als Subjekt von Bildung und Erziehung zu denken, die sich durch ihre natürliche Ausstattung und im Rahmen kultureller Gegebenheiten ihre Welt durch Eigenaktivität nach und nach aneignen. Erziehung und Bildung stehen nicht unabhängig nebeneinander, sie sind nur im Verhältnis zueinander zu bestimmen. Erziehung ist geprägt durch die gesellschaftliche Kultur des Aufwachsens und die für das Kind bedeutsamen Bindungspersonen, aber auch die Peergroups der Kinder. Erziehung wird im Kontext der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätte als mitgestaltender Anteil der vornehmlich erwachsenen Bezugspersonen an die kindlichen Bildungsanstrengungen verstanden.“



Doris Ahnen (ehem. Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend) im August 2004

„Wir müssen das Bewusstsein dafür schärfen, dass die Kindertagesstätte ein idealer Ort ist, Neugier und Wissensdurst der Kinder, ihr Bildungsbedürfnis, zu befriedigen, zu fördern und zu fordern. Die Kindertagesstätte ist eine wichtige Bildungseinrichtung!“

1.2 Kerngedanke unserer pädagogischen Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit besteht aus dem Ziel, den Kindern lebensbejahende Erfahrungen zu ermöglichen.

Es ist für Kinder wichtig, auch außerhalb ihrer Familien Erfahrungszusammenhänge zu machen und dies über Spaß und Freude am täglichen Miteinander zu erlernen.



1.3 Entwicklung der Konzeption

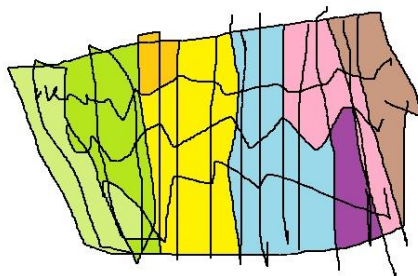
Warum, wieso, weshalb?

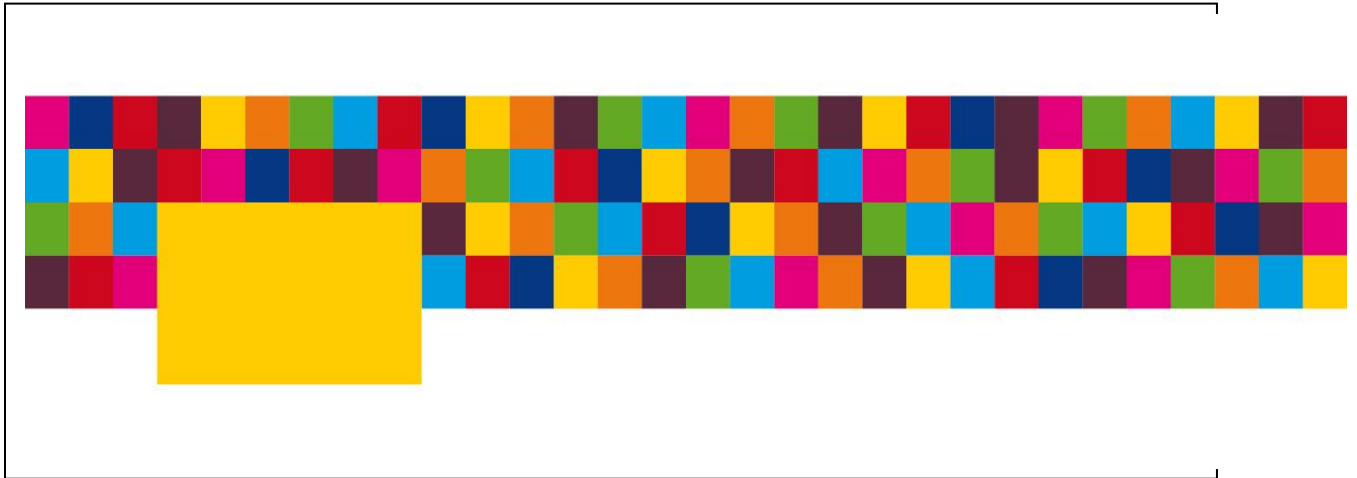
Eine klare Zielsetzung für unsere Arbeit in der Kindertagesstätte ist wichtig für ALLE.

Wir haben uns für eine Konzeption entschlossen, die den Eltern, den Kindern und dem Team im Alltag Sicherheit und Orientierung geben soll.

In der heutigen Zeit kann man im Internet Konzeptionen herunterladen und angefertigte Anleitungen kaufen. Um jedoch einen individuellen Weg für die Einrichtung zu gestalten, ist es notwendig, genau auf die eigenen Bedingungen, Voraussetzungen und Bedürfnisse zu schauen.

Uns ist bewusst, dass die Konzeptionsarbeit ein immer fortführender Prozess ist. Die Konzeption dient als Leitfaden, der aufgrund der Veränderungen (zum Beispiel: in dem sinkenden Durchschnittsalter und der Kinderanzahl) stets auf ein Neues betrachtet, besprochen und angepasst werden muss. Zuletzt wurde die Konzeption am 12.10.20 mit dem Zufügen unseres Kinderschutzkonzeptes aktualisiert und nun am 29.03.2021 neu überarbeitet. Wobei hier noch einige Punkte nicht ganz fertig gestellt werden konnten.





2.1 Gesetzliche Grundlagen

Generell gelten für uns die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 22 ff; SGB VIII; KJHG) und des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes.

Unser Auftrag ist es, die Gesamtentwicklung des Kindes zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anzuregen. Des Weiteren seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und soziale Benachteiligung möglichst auszugleichen.

§ 3 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen

„(1) Die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld

berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt. (2) Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden. (3) Tageseinrichtungen arbeiten mit den Eltern unter angemessener Beteiligung des Kindes zusammen und erörtern mit ihnen dessen Entwicklung. Für eine entwicklungsgemäße Förderung ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der pädagogischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Die Dokumentation kann auch Foto- oder Videodokumente enthalten und ist Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Die Sprachentwicklung der Kinder ist Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert. (4) Tageseinrichtungen kooperieren mit anderen im Sozialraum wirkenden Einrichtungen und Diensten. Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes sollen die Tageseinrichtungen auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hinwirken. Die §§ 8 a und 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleiben hiervon unberührt. (5) Der pädagogischen Konzeption einer Tageseinrichtung soll die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen nach § 24 Abs. 1 Satz 1 zugrunde gelegt werden."



2.2 Entstehung der Einrichtung

Der Hauptgrund zum Bau des städtischen Kindergartens war die Erfüllung des Rechtsanspruches und somit war der Bedarf an Kindergartenplätzen in Hillscheid gedeckt. Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ wurde 2002 als kommunale Einrichtung der Ortsgemeinde Hillscheid eröffnet.

2.3 Lage der Einrichtung

Die Kindertagesstätte liegt am Rande des Ortes Hillscheid, zwischen dem katholischen Kindergarten „St. Josef“ und der Melchiades-Best-Grundschule. Umgeben von einem Wohngebiet und angrenzendem Wald, liegt der Kindergarten in einer ruhigen Zone im Oberdorf.

Durch die stark ausgeprägte Hanglage teilt sich der Ort mit ca. 2500 Einwohnern in Ober- und Unterdorf, dadurch werden einige Kinder mit dem Auto gebracht.

2.4 Größe der Einrichtung

Das Gebäude hat eine Grundfläche von 298,55 m², es ist nicht unterkellert dafür gibt es einen Speicher.

Das Außengelände hat (ohne das Gebäude) eine Grundfläche von 2.500 m².

Die Kindertagesstätte Regenbogen ist eine eingruppige Einrichtung und stellt bis zu 25 Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren einen Platz zur Verfügung.

Alle Kinder können bis zu 9 Stunden in der Kita betreut werden.

2.5 Räume und Außengelände

Die Einrichtung besteht aus folgenden Räumen:

2 Gruppenräumen, davon

- 1 als Gruppenraum mit 46,97 m²
- 1 als Mehrzweckraum mit 46,97 m²

1 Nebenraum / Kreativraum mit 13,85 m²

2 Abstellräumen á 10,82 m²

1 Waschraum mit Toiletten und Wickelbereich (25,36 m²)

1 Personaltoilette (5,37 m²)

1 Küche (12,45 m²)

1 Personalraum (12,82 m²)

1 Büro (12,52 m²)

1 Heizungsraum (7,28 m²)

1 Flur mit Windfang (47,82 m²)



Außengelände:

Unsere Außenanlage bietet den Kindern vielfältige Spielmöglichkeiten. In unserem Garten befinden sich eine Rutsche, ein Sandkasten, zwei Wippen, eine große Nestschaukel, ein Holzklettergerüst, ein Tipi, drei Hochbeete, ein Gartenhaus zur Unterbringung von Spielzeug für das Außengelände sowie ein Spielhaus, ein Matschtisch und eine Spielküche.

2.6 Personal

Der Kindergarten beschäftigt zurzeit:

4 Erzieherinnen in Voll- und Teilzeit; davon ein Leitung, eine stellvertretende Leitung und zwei Praxisanleitungen

1 Berufspraktikantin als Vollzeitkraft

1 Hauswirtschaftskraft

3 Gemeindearbeiter, die für Hausmeistertätigkeiten zur Verfügung stehen

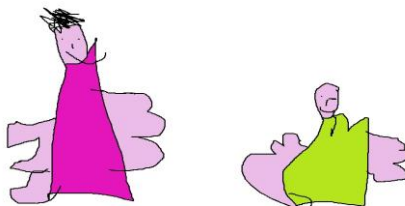
1 externe Kraft zur musikalischen Früherziehung

1 externe Reinigungskraft

2.7 Aufnahmekriterien und Eingewöhnung

Seit August 2010 ist der Rechtsanspruch auf Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr erweitert.

Wir sind eine eingruppige Kindertagesstätte mit 25 Plätzen (im Bedarfsfall max. 27 Plätze).



Die Eingewöhnung im Kindergarten Regenbogen (nach INFANS-Modell)

Laut Kindertagesstätten Gesetz soll sich die Tagesbetreuung von Kindern an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Die Eingliederung der 2 jährigen Kinder wird in unserer Einrichtung nach dem INFANS-Modell umgesetzt. Bei diesem Modell werden die Bezugspersonen der Familie und deren Kinder in den Tagesablauf der Kita miteinbezogen.

- **Grundphase (3 Tage)**

Eine Bezugsperson (idealerweise ein Elternteil) kommt mit dem Kind zusammen in den Kindergarten (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt es danach wieder mit nach Hause.

Verhalten der **BEZUGSPERSON**: eher passiv; das Kind auf keinen Fall drängen sich zu entfernen; immer akzeptieren, wenn das Kind die Nähe sucht. Die **Aufgabe** der **Bezugsperson** ist es, „sicherer Hafen“ (Eltern + Bezugsperson) zu sein; möglichst nicht lesen, stricken oder mit anderen Kindern spielen. Das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Bezugsperson jederzeit da ist.

Verhalten der **ERZIEHERINNEN**: Vorsichtige Kontaktaufnahme **ohne zu drängen**. Am besten über Spielangebote oder Beteiligung am Spiel des Kindes; **Beobachtung** des Verhaltens zwischen Bezugsperson und Kind = in diesen ersten 3 Tagen **kein** Trennungsversuch !!!

- **Trennungsversuch (4.-7. Tag)**

Das Ziel ist gemeinsam eine vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase treffen zu können:

Einige Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Bezugsperson vom Kind, verlässt die Gruppe und bleibt in der Nähe (Flur).

Die Reaktionen des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches:

- Beginnt das Kind zu weinen, lässt sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen, wird der Trennungsversuch weitergeführt.
- Wirkt das Kind nach dem Weggang der Bezugsperson verstört (erstarrte Körperhaltung) oder beginnt untröstlich zu weinen, so muss diese sofort zurückgeholt werden.
- Max. Trennungsphase 1 Stunde.
- **Stabilisierungsphase**
 - Die Erzieherin versucht die Versorgung von der Bezugsperson zu übernehmen (füttern, wickeln, sich als Spielpartner anbieten).
 - Die Bezugsperson überlässt es jetzt immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert. Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der Erzieherin trösten ließ bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am 5. Tag ausgedehnt werden. Am 5. und am 6. Tag ist die Anwesenheit der Bezugsperson im Kindergarten notwendig, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann. Wenn sich das Kind am 4. Tag nicht trösten ließ, sollte die Bezugsperson am 5. und am 6. Tag mit ihrem Kind wie vorher am Gruppengeschehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes am 7. Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.
- **Schlussphase (ab dem 8. Tag)**

Die Bezugsperson hält sich nicht mehr im Kindergarten auf, ist jedoch **JEDERZEIT** erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Situationen aufzufangen.

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin als „SICHERE BASIS“ akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt.

Die Besuchszeit in dieser Phase beträgt vorerst 1 Stunde, kann jedoch von Tag zu Tag gesteigert werden (individuelle Regelung, abhängig von der Belastbarkeit des Kindes).

2.8 Was Sie noch wissen sollten

- Essenskosten : 49 Euro im Monat (Apetito + Frischkost)
- Zu Beginn der Kiga-Zeit erhält jedes Kind sein persönliches Haken- bzw. Schubladenbild, eine Matsch- sowie ggf. eine Wickel- und Schlafkiste mit Foto
- Frühstück: montags bis donnerstags von zu Hause mitbringen, freitags vom pädagogischen Personal zubereitet
- Getränke : Sprudel, Wasser und Tee
- Frühstücks- bzw. Getränkekosten: 6 Euro im Monat
- Wochenablauf, neben den Projekten, tägl. Stuhlkreisen oder auch besonderen Angeboten ist folgender Ablauf ein fester Bestandteil unserer Wochenplanung:
 - Montag: Gesprächsrunde vom Wochenende und Musikschule
 - Dienstag: vorm. Vorschule / zeitweise Gefühleprojekt
 - Donnerstag: Mitbringtag, im jahreszeitabhängigen Tonus
 - Nistkästen Kontrolle
 - Nachmittags Besuch unserer Lesepatinnen in Kooperation mit der Bürgergemeinschaft „Mach mit“.
 - Freitag: gem. Frühstück

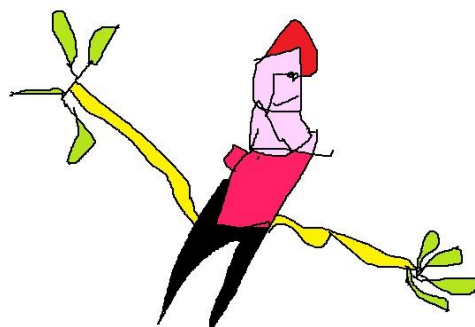
- *Geburtstage*: Dafür sammeln wir vorher von den Eltern 5 Euro ein. Davon bekommt das Kind seinen besonderen und individuellen Tag (Geschenk, Wunschkarte, Krone und etwas Süßes zum Verteilen)
- *Was braucht Ihr Kind*: Hausschuhe, Gummistiefel, Matschhose, Turnsachen, (alle Sachen mit Namen versehen) evtl. Wechselkleidung, Wickelsachen und Schlafsachen
- *Feste/Feiern*: Karneval, Ostern, Mutter,- bzw. Vatertag, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, *Geburtstage*

2.9 Schließzeiten

In den Sommerferien ist die Kindertagesstätte immer im Wechsel mit dem kath. Kindergarten St. Josef für drei Wochen geschlossen. Somit steht für Berufstätige im jeweiligen Kindergarten immer eine Notgruppe zur Verfügung. Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr ist ebenfalls geschlossen.

Weitere Schließtage sind:

- Rosenmontag und Karnevalsdienstag
- zwei Konzeptionstage (1. Montag in den Osterferien/Herbstferien)
- 2 bewegliche Ferientage über das Jahr verteilt
- 1 Tag Betriebsausflug





3 Unser Auftrag

3.1 Ziele der frühkindlichen Förderung

In Rheinland-Pfalz gibt es seit dem 01.07.21 ein neues Kindertagesstätten-Gesetz, das unter Beteiligung der Jugendämter umgesetzt wird. Darin heißt es unter anderem:

§ 1 Ziele der Kindertagesbetreuung

„(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in Tageseinrichtungen und in Kinder tagespflege. (2) Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt. (3) Kindertagesbetreuung soll Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und

Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. (4) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen."

3.2 Unsere pädagogische Arbeit und Zielsetzung

Unsere Arbeit baut auf dem situationsorientierten Ansatz auf. Es fließen aber auch jahreszeitliche Inhalte mit ein. Die Planung unserer pädagogischen Arbeit geht grundsätzlich aus dem Interesse, den Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder hervor.

Ziele unserer pädagogischen Arbeit

- Ein Kind sollte sich innerhalb der Kitazeit auf ein konzentriertes Spielen, alleine, zu zweit oder in der Gruppe einlassen können.
- Ein Kind sollte innerhalb der ersten beiden Jahre Melodien, Rhythmen erkennen und umsetzen können.
- Ein Kind sollte sich nach der Eingewöhnungszeit auf die jeweiligen Abläufe und gegebenen Situationen im Kitaalltag einlassen und gezielt darauf reagieren können.
- Nach der Kitazeit sollte ein Kind seinen Körper bewusst wahrnehmen und Wert auf Körperhygiene legen.
- Ein Kind sollte am Ende der Kitazeit in der Lage sein in vollständigen Sätzen Wünsche und Bedürfnisse anderen mitzuteilen oder im Spiel zu äußern.
- Ein Kind sollte nach der Kitazeit verantwortlich mit der Natur und der Umwelt umgehen und erkennen können, dass dies als Bestandteil menschlicher Existenz notwendig ist.

- Ein Kind sollte nach der Kitazeit gelernt haben unterschiedlichen Kulturen, Nationalitäten, Traditionen und Sprachen mit Wertschätzung und Neugier zu begegnen.
- Nach der Kitazeit sollte sich ein Kind künstlerisch, musikalisch und in der Bewegung kreativ ausdrücken können. Durch verschiedene Materialien, Angebote und Techniken wird ihm diese Erfahrung des Ausdrucks ermöglicht.
- Ein Kind sollte sich selbst nach seiner Kitazeit im Umgang mit anderen Menschen und in verschiedenen Situationen wahrnehmen, Hilfestellungen geben und ein soziales Miteinander fördern können.
- Ein Kind sollte nach Beendigung der Kitazeit seinen Wahrnehmungsbereich erweitert haben. Dies ist durch verschiedene Erfahrungsfelder und dem Umgang mit verschiedenen Materialien möglich.





Unsere Kita ist ein Ort, an dem sich die Kinder wohl und geborgen fühlen. Sie bringen sich selbst in den Alltag ein und gestalten so ihre Umgebung und ihr Leben in der Einrichtung mit.

Die Kinder werden in ihrem Tun, ihren Bedürfnissen und Emotionen ernst genommen, entscheiden mit und übernehmen altersadäquat zunehmend Verantwortung für ihr Handeln. Dies geschieht in vielen pädagogisch gestalteten Elementen in unserem Tagesablauf.

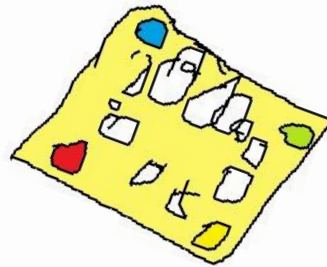
Bring- und Abholzeiten

Ein positiver erster Kontakt erleichtert dem Kind den Einstieg in den Alltag. Deshalb werden die Kinder täglich von uns begrüßt und erhalten die Möglichkeit wichtige Ereignisse bereits bei der Begrüßung mitzuteilen. Entsprechend dem Tagesbeginn legen wir Wert auf eine individuelle Verabschiedung am Mittag bzw. Nachmittag. Hier gehen wir nochmals auf Ereignisse am Tag ein, veränderte Gefühlslagen der Kinder werden wahrgenommen und eine Situation geschaffen, in der die Kinder sich auf den nächsten Tag freuen.

Spiele ist Lernen - Das Freispiel

Das Spiel ist ein bedeutender Bestandteil im Leben eines Kindes. Kinder lernen und verarbeiten „spielend“ was bedeutsam ist. So können verschiedene Erlebnisse und Eindrücke selbst aufgearbeitet werden. Deshalb entwickeln Kinder ihr Spiel selbst; das Spiel bekommt eine Eigendynamik; es werden eigene Ziele gesetzt und zugleich Kreativität und Eigeninitiative gefördert.

Das Spiel ist für die Entwicklung eines Kindes eine grundlegende Voraussetzung, um Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erkennen und darauf aufzubauen. Im Spiel setzt es sich aktiv mit seiner Umgebung auseinander. Es entwickelt Ausdauer und Konzentration, baut soziale Beziehungen auf, übt sich darin Absprachen zu treffen und auf andere Rücksicht zu nehmen. Die Kinder lernen miteinander und voneinander.



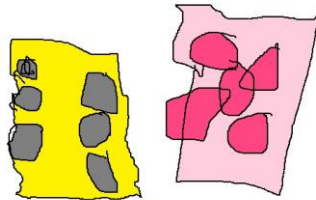
Alltagsintegrierte Sprachförderung

Sprache ist ein zentrales Mittel, um menschliche Beziehungen aufzubauen, die Umwelt zu erkunden und Begegnungen im täglichen Leben und den Umgang miteinander zu schaffen. Bei der Betreuung der Kinder ist uns daher die sprachliche Begleitung in allen Alltagssituationen sehr wichtig. Insbesondere Kinder unter drei Jahren oder mit einem Sprachförderbedarf profitieren enorm davon und können ihren Wortschatz erweitern und die sprachliche Kompetenz verfeinern. Durch aufmerksames und aktives Zuhören der Fachkräfte, Antworten sowie Nachfragen (korrektives Feedback) werden die Kinder ermutigt, sich im Bildungsbereich Sprache auszuprobieren und gewinnen Sicherheit durch die Interaktion. Im Alltag bieten wir den Kindern

interessenbezogen im Freispiel oder bei angeleiteten Situationen Impulse zur Stärkung ihrer Sprechfreude und Förderung ihrer sprachlichen Entwicklung. Beispielsweise bei der Umsetzung von dialogorientierten Bilderbuchbetrachtungen, Stuhlkreisen mit Gesprächs- und Erzählrunden, musikalischer Früherziehung, Sprachförder-, Rollen- sowie Fingerspielen. Uns ist bewusst, dass Sprache der Schlüssel für den erfolgreichen Bildungsweg ist und somit ein elementarer Förderbereich unserer täglichen Arbeit.

Angebote und Projekte

Neben dem Freispiel bieten wir den Kindern auch regelmäßig angeleitete, themenbezogene Angebote an. In Kleingruppen finden z.B. Bilderbuchbetrachtungen, Kreativangebote, etc. statt. Die Kinder lernen neue Dinge kennen, erhalten neue Impulse für ihr Freispiel und haben die Gelegenheit Bekanntes zu vertiefen.



Vorschulprogramm

(dieser Punkt wird zurzeit noch überarbeitet)

Unser Kreis

Einmal täglich treffen wir uns in einem Stuhlkreis. Dort wird von Erlebnissen erzählt, werden gemeinsam Lieder gesungen, Spielrunden gemacht, Informationen ausgetauscht, Regeln erarbeitet.

Die Kinder lernen hier ihre Gedanken in Worte zu fassen und geduldig zu warten, bis sie an der Reihe sind. Sie lernen Konflikte anzusprechen und diese angemessen zu lösen. Im Kreis können die Kinder alle anderen wahrnehmen und machen die Erfahrung selbst einmal im „Mittelpunkt zu stehen“.

(Mitbestimmung und Partizipation)

Beobachtung und Dokumentation

Die Entwicklungsbeobachtung und-dokumentation stellt ein Instrument dar, den kindlichen Entwicklungsstand und Fortschritte zu beobachten und zu dokumentieren. Sie ermöglicht die präzise Einschätzung, in welchen Entwicklungsbereichen ein Kind besondere Fähigkeiten hat und Freude zeigt. Sie bietet jedoch auch die Möglichkeit, gefährdete Kinder bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu identifizieren, so dass die langfristigen negativen Folgen einer Entwicklungsverzögerung verhindert oder verringert werden können. Es ist jedoch festzuhalten, dass mit der EBD keine Entwicklungs- und Verhaltensstörungen diagnostiziert werden können.

Die EBD orientieren sich am sogenannten Meilenstein-Prinzip der Entwicklung. Dies bezieht sich auf Fertigkeiten, die für eine ungestörte Entwicklung zentral sind und von 90 bis 95 % der Kinder zu einem bestimmten Alterszeitpunkt erreicht werden. Wurde ein Meilenstein nicht erreicht, ist ein Entwicklungsrückstand wahrscheinlich. Kann ein Kind also altersentsprechende Aufgaben nicht lösen, sollte dies demnach als Warnhinweis gewertet werden.

Die EBD beinhaltet eher leichte Aufgaben aus folgenden Entwicklungsbereichen:

- Haltungs- und Bewegungssteuerung (Bsp.: Treppensteigen, in Hocke gehen, Ball werfen/fangen)
- Feinmotorik und Visuomotorik (Bsp.: mit Schere schneiden, gerade Linie zeichnen, Papier falten)
- Sprache (Bsp.: Verstehen von Anweisungen, erkennen von Reimen, Inhalt einer Geschichte mit eigenen Worten wiedergeben)
- Kognitive Entwicklung (Bsp.: Verständnis von Mengen/Zahlen, zuordnen von Objekten)
- Emotionale Entwicklung (Bsp.: eigene Gefühle mimisch ausdrücken und mitteilen, eigene Gefühle regulieren)
- Soziale Entwicklung (Bsp.: an Regeln halten, Kontakte zu Kindern/Erwachsenen)

Die Auswahl der Aufgaben basiert auf einer vergleichbaren Analyse einschlägiger Entwicklungstests.

Durchführung der Beobachtungen:

- Die EBD werden halbjährlich durchgeführt (Geburtstag = volles Jahr +/- 2-3 Wochen Beobachtungszeit)
- Beobachtungskisten (Material und Aufgaben) und Protokollbogen für den jeweiligen Altersbereich bereitstellen
- Die Reihenfolge der Aufgaben ist nicht zwingend vorgegeben
- Gegenstände müssen so wie angegeben von allen Kindern gleich benutzt werden
- Angegebene Hinweise genauestens befolgen (z.B.: „Die Aufgabe wird nicht vorgemacht“)
- Protokollbögen führen
- Angemessene Beobachtungssituation schaffen (separater Raum, Einzelkontakt, ggf. Pause ermöglichen, nur benötigte Materialien

bereitstellen, nicht in die Nähe von großer und geöffneter Fenster gehen, auf ungeteilte Aufmerksamkeit achten, bei Ablenkung wiederholen)

- Grundbedürfnisse des Kindes sollen befriedigt sein (Essen, Trinken, Toilette)
- Stimmung des Kindes berücksichtigen (bei besonderer Aktion im Kiga oder besonderer Vorkommnisse Beobachtung verschieben)
- Raum: warm und hell, Tisch und Stühle (für Beobachter und Kind)
- Manch Beobachtungsaufgaben sind nicht punktuell zu beobachten Bsp.: „Lobt andere Kinder“ , bei solchen Aufgaben Verhalten der letzten vier Wochen beachten

Auswertung und Interpretation:

- Kreuzchen für vollständig erfüllte Aufgabe; Querstrich für nicht oder eingeschränkt erfüllte Aufgabe
- Für das Ergebnis werden die Kreuze zusammengezählt. Die Summe ergibt die erreichte Punktezahl (maximal zu erreichende Punktzahl pro Bereich: 4 Punkte)
- Anzahl der Punkte in der jeweils letzten Spalte notieren
- Ergebnisse in Ergebnisprofil (Beobachtungsprotokoll) ankreuzen
- Auch Entwicklungsbereiche außerhalb der Bögen nicht außer Acht lassen (z.B.: Toilettengang, wiederkehrende Bauchschmerzen)

Handlungsschritte:

Ergebnis	Handlungsschritte
3 bis 4 Punkte= Unauffälliges Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Punkte= Bildungs- und Entwicklungsziele werden für das Kind durch die Aufgaben des nächst höheren Altersbereiches abgeleitet • 3 Punkte= Der Fertigungsbereich, in dem eine Aufgabe nicht gelöst wurde, wird bei dem Kind gezielt beobachtet. Es werden Materialien und Situationen bereitgestellt, die

	es dem Kind ermöglichen, die Fertigkeit einzuüben
2 Punkte pro Bereich= grenzwertiges Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der nächsten 2 Wochen wird eine engmaschige Kontrolle durchgeführt • Die fehlenden Fertigkeiten werden als Bildungs- und Entwicklungsziele formuliert. Materialien und Situationen werden bereitgestellt, die es dem Kind ermöglichen, die Fertigkeiten einzuüben. • Es wird ein Elterngespräch geführt • Bei anhaltenden Schwierigkeiten wird eine allgemeine Entwicklungsdiagnostik empfohlen
0 bis 1 Punkt pro Bereich= auffälliges Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis für bereichsspezifische oder allgemeine Entwicklungsverzögerung • Eine allgemeine Entwicklungsdiagnostik wird in jedem Fall empfohlen • Die Erzieherin initiiert nach Teamabsprache ein Elterngespräch • Genaue Beobachtung und Förderung der kindlichen Fertigkeiten; Ableitung der Bildungs- und Förderziele auch aus den Aufgaben für jüngere Kinder. • Rücksprache über die Ergebnisse der Entwicklungsdiagnostik; Absprache mit anderen Fachkräften aus der Frühförderung

Förderung der Kinder:

- Nach der Beobachtung werden individuelle Entwicklungs- und Bildungsziele festgelegt und mit den Eltern abgestimmt
- Bei gelösten Aufgaben der Altersstufe bilden die Aufgaben der nächsten Altersstufe die Ziele
- Die Aufgaben sollen nicht nur gelöst, sondern auch das Prinzip verstanden werden(Aufgaben in anderen Situationen stellen.) Beispiele für Aufgabenvariationen sind in den Büchern zu finden (EBD 3-48 Monate ab Seite 52; EBD 48-72 Monate ab Seite 56)

Welche Fragen sollen beim Elterngespräch geklärt werden:

- Was wird mit der EBD beobachtet?
- Was versteht man unter dem Meilenstein-Prinzip?
- Wie wird die EBD ausgewertet?
- Welche Beobachtungen haben die Eltern im Alltag/ zu Hause über das Kind selbst gemacht? (ähnliche Situationen zu Hause?; ähnliche Situationen gestalten/beobachten)
- Was kann man aus den Beobachtungen für das weitere Vorgehen ableiten?
(Entwicklungs- und Bildungsziele formulieren; bei deutlicher Entwicklungsauffälligkeit Kontakt zu Kinderarzt)

Portfolio der Kinder

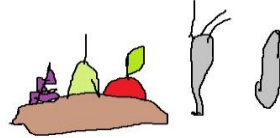
Ganz individuell gestaltete Mappen, die jedes Kind nach seinen Fähigkeiten und Interessen füllen darf. Hier finden sie ihre eigenen Kunstwerke und reflektieren sich dadurch und lernen sich selbst auch kritisch zu betrachten.

Essen

Beim Essen geht es nicht nur darum, ein Grundbedürfnis zu befriedigen. Das Frühstück findet bei uns als sogenanntes freies Frühstück statt. Dabei steht die Gemeinschaft im Mittelpunkt, denn die Kinder haben bis 10.00 Uhr die Möglichkeit selbst zu entscheiden, wann sie an dem gedeckten Frühstückstisch in der Gruppe frühstücken wollen.

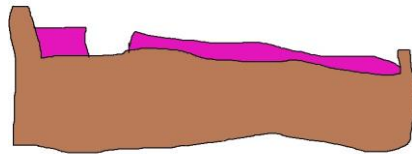
Freitags findet bei uns ein „gemeinsames Frühstück“ statt, an dem alle Kinder gemeinsam mit den Erzieherinnen an einer langen Tafel sitzen. An diesem Tag bietet die Kindertagesstätte ein sogenanntes „gesundes Frühstück“ an, bei dem auf eine ausgewogene Ernährung geachtet wird.

Das warme Mittagessen wird bei uns durch eine Hauswirtschaftskraft, zum Teil frisch und zum Teil dampfgegart [von „Apetito“ geliefert] zubereitet. In gemütlicher Atmosphäre schaffen wir die Möglichkeit Gemeinschaft zu erleben und Tischsitten zu erlernen.



Schlafen und Ruhen

Nach dem Mittagessen besteht für die Kinder die Möglichkeit zu schlafen bzw. zu ruhen. Dabei achten wir auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder. Die Schlafsituation wird durch eine Erzieherin begleitet, die eine ruhige und behagliche Atmosphäre für die Kinder schafft.





5.1 Ziele zur Vermittlung der Generationen und Institutionen

Melchiades-Best-Grundschule

- Austausch mit den Lehrern
- Schulbesuche/ Kiga-Besuche
- Vorschulprogramm
- Besuch der Abschlussaufführung
- Vorlesen der 3. Klasse

Andere Kindergärten

- Austausch
- gemeinsame Planungen
- Vorschulprogramm
- Notgruppenangebot



Institutionen und Vereine der Gemeinde

- Polizei
- Feuerwehr
- Apotheke
- KÖB (Bücherei)
- Zahnarzt
- CAP-Markt
- Bäckerei Conrad
- DRK
- MACH MIT e.V.

Träger

- Ortsgemeinde
- Verbandsgemeinde

Kindergarten
Regenbogen

Jugendamt

- Hilfe
- Beratung
- Bedarfsplanung
- Förderung/ Finanzierung

Fachschulen

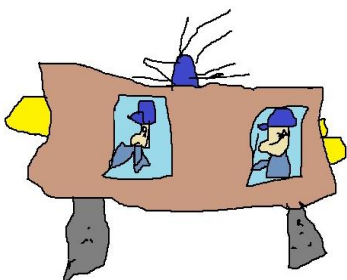
- Praxisanleitertreffen
- Austausch über Schüler
- Lehrerbesuche

Gesundheitsamt

- Beratungen
- Infoweitergabe von meldepflichtigen Krankheiten

Fortbildungsstätten

- Interne/externe Angebote
- Einzel,- bzw. Teamfortbildung



5.2 Schulen und Kindertagesstätten

§ 4 Übergang zur Grundschule

„(1) Alle Kinder sollen in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, eine Tageseinrichtung besuchen. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin. Der Übergang zur Grundschule erfolgt nach Maßgabe der pädagogischen Konzeption der Tageseinrichtung unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes und der Zusammenarbeit mit den Eltern. (2) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen zwischen Tageseinrichtungen und Grundschulen vereinbart.“

Es findet eine Zusammenarbeit mit dem katholischen Kindergarten „St. Josef“ statt. Bei traditionellen Festen in der Gemeinde werden Kinder beider Tagesstätten mit einbezogen. Zum Beispiel bei St. Martin und dem Weihnachtsbaumschmücken. Außerdem finden gemeinsame Vorschulaktionen statt. Des Weiteren besteht ein Kontakt zur Grundschule durch regelmäßige Treffen und Gespräche, um Ideen und Möglichkeiten der Kooperation zu erweitern und um einen Austausch zu gewährleisten.

Zudem entwickelten alle drei gemeinsam vor ein paar Jahren, dass Vorschulprogramm „Bärenstark in die Schule“, welches nun auch in unserer Kita einen Teil des Vorschulprogramms abdeckt.

Als Ausbildungsort für angehende Erzieher nehmen wir unsere Zusammenarbeit mit der jeweiligen Fachschule ernst und haben in dieser einen weiteren Kooperationspartner.



5.3 Elternarbeit

Um den Kindern die Eingliederung in den Kindergarten zu erleichtern und sie nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu fördern, ist eine gute und vertrauensvolle Beziehung zwischen Eltern und Erziehern notwendig.

Die Eltern sind die Experten ihrer Kinder und diese müssen und sollen wir ernst nehmen.

Täglich finden Tür- und Angelgespräche statt. Ein bis zweimal im Jahr werden Entwicklungsgespräche angeboten, deren Grundlage die Entwicklungsbeobachtungen bieten. Bei besonderem Bedarf und auf Anfrage der Eltern auch öfters.

Durch Elternbriefe werden die wichtigsten Informationen weitergegeben und die tägliche Arbeit durch Wochenpläne im Gruppeneingang transparent gemacht. Des Weiteren finden in regelmäßigen Abständen Elternausschusssitzungen statt. Bei Planungen von Festen unterstützen uns die Eltern tatkräftig.

Beschwerdemanagement (siehe Kinderschutzkonzept)

§ 9

(1) Die Eltern der eine Tageseinrichtung besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Tageseinrichtung mit. (2) Die Elternversammlung besteht aus allen Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder. Sie tritt mindestens einmal im Jahr oder auf Beschluss des Elternausschusses zusammen. Sie wird über wichtige Entwicklungen in der Tageseinrichtung im Jahresverlauf informiert, erörtert grundsätzliche, die Tageseinrichtung betreffende Angelegenheiten und wählt den Elternausschuss. Die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der Tageseinrichtung nehmen an der Elternversammlung teil. (3) Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder gegenüber dem Träger 216

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 13. September 2019 Nr. 13 und der Leitung der Tageseinrichtung und berät diese. Er ist vor Entscheidungen über wesentliche Angelegenheiten, die die Tageseinrichtung betreffen, rechtzeitig und umfassend vom Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung zu informieren und anzuhören. Er kann vom Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung Auskunft über wesentliche, die Tageseinrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten. Die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der Tageseinrichtung nehmen an den Sitzungen des Elternausschusses teil. (4) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Wahl, Amtszeit, Zusammensetzung, Größe, Aufgaben, Verfahrensweise und Beschlussfassung der Elternversammlung und des Elternausschusses zu bestimmen.



Elternarbeit aus Sicht des Elternausschuss:

„Als Elternausschuss des Kindergartens Regenbogen sind wir uns der gemeinsamen Verantwortung für das Aufwachsen unserer Kinder in Zusammenarbeit mit der Leitung und den Fachkräften der Kindertagestätte bewusst.

Aus diesem Grund sehen wir folgende Schwerpunkte unserer Arbeit:

Wir möchten die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern stärken, indem wir das Interesse der Eltern an der Erziehungsarbeit im Kindergarten wecken. Dafür möchten wir verstärkt Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegennehmen, diese der Leitung des Kindergartens unterbreiten und an deren Umsetzung mitwirken.

Des Weiteren sehen wir es als unsere Aufgabe an, uns für eine angemessene personelle Besetzung sowie sachliche und räumliche Ausstattung des Kindergartens einzusetzen.

Die besondere Situation, dass der Kindergarten Regenbogen nur aus einer Gruppe besteht, betrachten wir als Chance, um den Dialog und die Vernetzung der Eltern untereinander mittels gemeinsamer Aktionen zu fördern.

Zudem möchten wir die Öffentlichkeitsarbeit des Kindergartens unterstützen.“

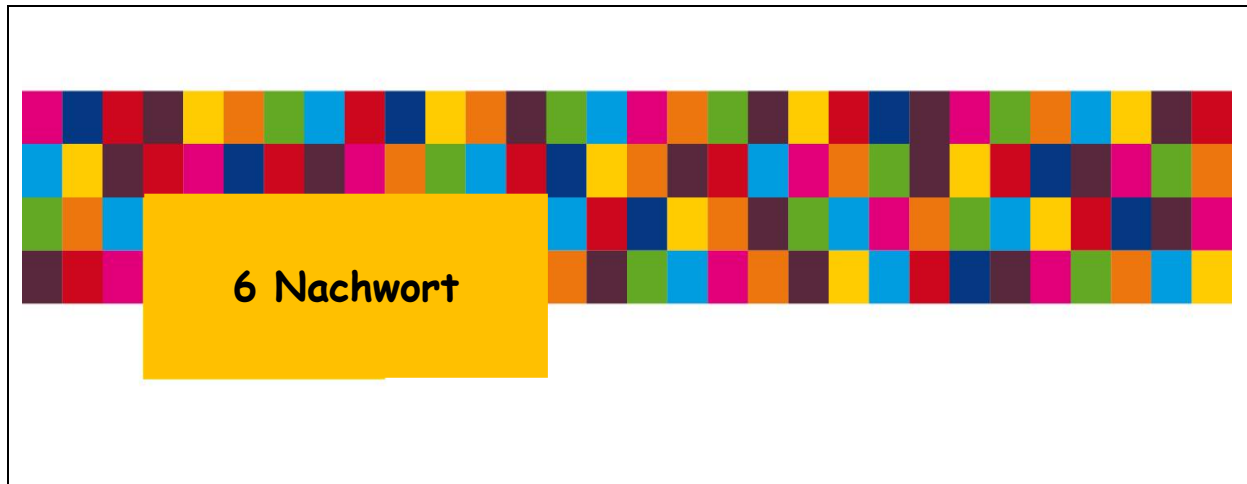
Letzte Aktualisierung:

5.4 Mitarbeiter

Die monatliche Teambesprechung dient der Planung und Auswertung von Zielen, Inhalten und Methoden unserer pädagogischen Arbeit. Beobachtungen des Gruppenprozesses und einzelner Kinder werden ausgetauscht und mit dem weiteren pädagogischen Handeln abgestimmt. Informationen werden weitergegeben und organisatorische Fragen behandelt und abgeklärt. Zusätzlich gibt es zwei Teamtage im Jahr, an denen beispielsweise die Konzeption aktualisiert wird, Handlungspläne zum Kinderschutz oder Brandschutz erarbeitet werden und regelmäßige Belehrungen stattfinden.

Zu einer effektiven Teamarbeit gehört auch die Fortbildung, da eine zeitgemäße Pädagogik ständige berufliche Weiterqualifizierung erfordert. Innerhalb unserer Einrichtung haben wir die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen.





Liebe Leser, liebe Leserinnen,

schön, dass Sie sich Zeit genommen haben unsere Konzeption zu lesen. Um gemeinsam mit uns Ihre Kinder auf einem kleinen aber wichtigen Lebensabschnitt zu begleiten, sollen auch Sie sich in unserer Einrichtung aufgehoben fühlen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen einen kleinen Einblick in unsere Einrichtung und unsere pädagogische Arbeit geben konnten. Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Kindergarten



Team

7 Literaturverzeichnis

- Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (2021): Kindertagesstätten Gesetz.
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz (2014): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen. Berlin: Cornelsen Schulverlage GmbH.





Ausbildung von Anerkennungspraktikanten

Brandschutz und Räumungsübungen

Grundriss

Hygieneplan

Kinderschutzkonzeption

Maßnahmenplan bei Personalausfall

Regeln

Vorschulprojekt „Bärenstark in die Schule“

Zertifikate

Ganz Tag & Essen mit Qualität

Kindergarten plus